



# WTS Customs Newsletter

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

**Restriktive Maßnahmen gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine**

**- 19. Sanktionspaket der Europäischen Union (23.10.2025)**

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Europäische Union hat ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet, über das wir Sie in diesem Newsletter gerne informieren möchten.

Das 19. Sanktionspaket der EU führt insbesondere in den folgenden Bereichen zu Änderungen:

- Energiesektor einschließlich Schattenflotte
- Finanzsektor einschließlich Krypto und Sonderwirtschaftszonen
- Reisebeschränkungen für russische Diplomaten
- Verschärfung der Verbote in den Bereichen Export sowie Technologie einschließlich KI
- Verschärft Maßnahmen zur Verhinderung von Umgehungen
- Erweiterung der Dienstleistungsverbote

Im Einzelnen gibt es weitere neue Regelungen und Erweiterungen bestehender Sanktionsmaßnahmen, die das Tagesgeschäft der Unternehmen beeinflussen können. Aus diesem Grund ist es notwendig, sich eingehend mit den näheren Einzelheiten des 19. Sanktionspakets der EU auseinanderzusetzen.

- I. **Erweiterung der Handelsrestriktionen** – Änderung der Russland-Embargoverordnung (EU) 833/2014 gemäß VO (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025
  1. **Neue güterbezogene Sanktionen, KI-Dienstleistungen sowie Maßnahmen zur Eindämmung von Umgehungen**

Die Ausfuhrbeschränkungen wurden auf Erze, Kautschukprodukte und Baumaterialien ausgeweitet, sodass die Kapitel 25 und 26 HS nun vollständig erfasst sind. Neu betroffen sind u. a. die Positionen 4008, 4009, 4011 (teilweise), 6904 und 6909 sowie zusätzlich aufgenommene Positionen 4013, 6815, 6902 und 6903. Für bestimmte Positionen mit sog. Altverträgen gelten Übergangsfristen bis zum 25. Januar 2026 bzw. für 6902 und 6909 19 HS bis zum 25. April 2026.

Die Liste der Güter und Technologien in Anhang VII, die Russlands militärische und technologische Kapazitäten oder die Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors stärken könnten, wurde erweitert. Neu aufgenommen wurden u. a. SMD-Induktoren, Geflechte, Überdachungen, Zelte, Decken und Kleidung – einschließlich taktischer Kleidung, Schuhe, Westen, Tragesysteme und Zubehör – sowie Ausgangsstoffe und chemische Bestandteile für Treibstoffe. Besonders hervorgehoben sind Waren, die für militärische Kampfeinsätze, Feldeinsätze oder Tarnung konstruiert oder geeignet sind.

Mit dem Beschluss GASP 2025/2032 wurden 45 weitere Organisationen, darunter 17 in Drittstaaten (u. a. China, Indien, Thailand), in die Sanktionsliste aufgenommen. Sie unterstützen Russlands militärisch-industriellen Komplex und unterliegen verschärften Ausfuhrbeschränkungen, insbesondere für Dual-Use-Güter und Hochtechnologien. Zudem gilt ein umfassendes Verbot für Kauf, Import oder Weitergabe aller azyklischen Kohlenwasserstoffe.

Die Dienstleistungsverbote gegenüber Russland und der russischen Regierung wurden erweitert und umfassen nun auch Weltraudienste (z. B. Satellitenbilder, Navigation), Künstliche Intelligenz sowie Hochleistungs- und Quantencomputing. Europäische Anbieter dürfen zudem keine touristischen Dienstleistungen direkt in Russland anbieten.

Schließlich sind Beteiligungen und Finanzierungen von Unternehmen in den in Anhang LII aufgeführten russischen Sonderwirtschaftszonen untersagt, einschließlich der Aufrechterhaltung bestehender Beteiligungen und der Gründung von Joint Ventures.

## 2. Verschärfungen im Energiesektor

Ein Importverbot für russisches Flüssigerdgas gilt ab Januar 2027 für langfristige Verträge, kurzfristige Verträge sind bereits innerhalb von sechs Monaten betroffen. Zudem werden die bestehenden Ölsanktionen gegen Rosneft und Gazprom Neft weiter verschärft.

Es wurden 117 weitere Schiffe mit einem Anlaufverbot für EU-Häfen sowie einem umfassenden Dienstleistungsverbot belegt. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere gegen Tanker der sogenannten Schattenflotte. Neu ist außerdem, dass Schiffe dieser Schattenflotte nicht mehr rückversichert werden dürfen, was deren Einsatzmöglichkeiten weiter einschränkt.

Das Transaktionsverbot der EU wurde auf sämtliche Häfen und Schleusen in Drittstaaten ausgeweitet, sofern diese für die Lieferung von Drohnen, Raketen oder entsprechender Technologie nach Russland genutzt werden oder dazu dienen, die Ölpreisobergrenze und andere Sanktionen zu umgehen.

### 3. Neue Bankenlistungen, Transaktionsverbot, Kryptowährungen

Das neue Sanktionspaket beinhaltet zudem eine Vielzahl an Transaktionsverbots, die sich auf den Finanzsektor beziehen. So sind Transaktionen unmittelbar und mittelbar mit dem Rubel-gestützten Stablecoin A7A5 untersagt. Auch der Entwickler und damit verbundene Handelsplattformen wurden mit Sanktionen belegt.

Zudem ist es Unternehmen in der EU verboten, mit russischen Zahlungskartensystemen wie „Mir“ oder dem Schnellzahlungssystem „SBP“ zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus wurden Banken und Ölhandler aus Tadschikistan, Kirgisistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Hongkong mit einem Transaktionsverbot belegt, da sie Russland bei der Umgehung der Sanktionen unterstützen. Auch weitere russische, belarussische und kasachische Banken sind von diesen Maßnahmen betroffen.

### 4. Maßnahmen gegen Belarus

Das Paket umfasst zusätzliche Parallelmaßnahmen gegen Belarus. Davon sind neben güterbezogenen Einschränkungen auch Krypto-Zahlungsdienste und bestimmte Software, etwa für Banken, Finanzen, Raumfahrt, technische Tests, Künstliche Intelligenz und Quantencomputing, betroffen.

## II. Wir unterstützen Sie gerne

Wir empfehlen dringend, Ihren exportkontrollrechtlichen Prozessen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie sollten Ihre geschäftlichen Aktivitäten unter Berücksichtigung der Verordnungen gründlich überprüfen und bei Bedarf optimieren. Dank unserer langjährigen fachlichen Expertise stehen wir Ihnen gerne bei allen erforderlichen Aufgaben kompetent zur Seite.

Wenn weitere Fragen Ihrerseits bestehen oder Sie nähere Informationen zu bestimmten Themen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Anfragen können Sie direkt an Herrn Markus Wieners (Tel. +49 (0) 211 20050-616, E-Mail: markus.wieners@wts.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gregor Sobotta

Markus Wieners

#### Autoren:

RA Markus Wieners (Düsseldorf), RA Mark Dombi, LL.M. (Berlin) sowie RAin Helen Schirasi (Köln)

Wir stehen Ihnen bei der juristischen Prüfung Ihres konkreten Sachverhalts sowie mit praktischen Empfehlungen für Ihr Russland/Belarus-Geschäft in dieser herausfordernden Zeit gerne zur Verfügung.

Oktober 2025

#04.2025

WTS Customs

wts

## Herausgeber

WTS GmbH

wts.com/de | [info@wts.de](mailto:info@wts.de)



## Ansprechpartner/Redaktion

Dr. Gregor Sobotta | T +49 211 200 50-944 | [gregor.sobotta@wts.de](mailto:gregor.sobotta@wts.de)

Markus Wieners | T +49 211 200 50-616 | [markus.wieners@wts.de](mailto:markus.wieners@wts.de)

Informationen zu unseren weiteren Standorten und Ansprechpartnern finden Sie hier: <https://wts.com/de-de/wts-in-deutschland/standorte>

## Disclaimer

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen.

Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.